Gebührensatzung
für die Nutzung des Sportbades Ottobeuren

Der Markt Ottobeuren erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), des Art. 2 und des Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende

S a t z u n g

§ 1
Gebühren für die Benutzung des Bades

Für die Benützung des Sportbades werden folgende Gebühren erhoben:

a)	Einzelkarte (Tageskarte) für Personen über 16 Jahre	3,50 €
b)	15er Karte für Personen über 16 Jahre	42,00 €
c)	Saisonkarten für Personen über 16 Jahre	55,00 €
d)	Einzelkarte für Ermäßigte (Bürgergeldempfänger, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Kurgäste mit Kurkarte, Rentner, Schwerbehinderte über 50 % MdE, Schüler und Studenten und Inhaber der Ehrenamtskarte)	2,50 €
e)	15er Karte für Ermäßigte gem. Buchst. d	35,00 €
f)	Saisonkarte für Ermäßigte gem. Buchst. d	40,00 €
g)	Einzelkarte für Kinder von 6 - 16 Jahren	2,00 €
h)	15er Karte für Kinder von 6 - 16 Jahren	20,00 €
i)	Saisonkarte für Kinder von 6 - 16 Jahren	25,00 €
j)	Familiensaisonkarte für Familien mit mind. einem Kind	100,00 €

Als Familie gelten dabei ein oder zwei Elternteile mit einem oder mehreren eigenen Kindern. Das Eltern-Kind-Verhältnis ist auf Verlangen nachzuweisen.

§ 2
Ermäßigungen und Befreiungen

(1) Bei Besuch des Sportbades ab 17.00 Uhr wird für die Einzelkarte folgende Gebühr erhoben:

Personen über 16 Jahre:	2,50 €
Ermäßigte gem. § 1 Buchst. d:	1,50 €
Kinder von 6 bis 16 Jahren	1,00 €

(2) Für Badbesichtigungen wird keine Benützungsgebühr erhoben.

(3) Angehörige der Wasserwacht, soweit sie Bereitschaftsdienst im Sportbad leisten, sind von der Zahlung von Benutzungsgebühren befreit.

(4) Schulklassen mit Sitz im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Ottobeuren zahlen pauschal pro Klasse und Besuch 12,00 €, auswärtige Schulklassen 17,00 €. Voraussetzung ist, dass der Badeaufenthalt als Sportunterricht deklariert ist und Aufsichtspersonal mit anwesend ist. Als Schulklasse gilt eine Schülergruppe nur bis zu einer Zahl von 30 Schülern.

(5) Sportvereine mit Sitz in der Marktgemeinde Ottobeuren, zahlen zur Durchführung von Schwimmunterricht pauschal pro Gruppe und Besuch 12,00 €. Als Gruppe gilt eine Gruppe von Schwimmschülern nur bis zu einer Zahl von 30 Personen.

(6) Gruppen ab 15 Personen zahlen nach vorheriger Anmeldung bei der Verwaltung des Marktes Ottobeuren 3,00 € für Personen über 16 Jahre und 1,50 € für Kinder von 6 bis 16 Jahren und sonstige Ermäßigte gem. § 1 Buchst. d.

(7) Alle Ermäßigungsgründe gemäß § 1 sind beim Kauf der entsprechenden Eintrittskarte zu belegen.

(8) Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind in Begleitung Erwachsener von den Benutzungsgebühren nach § 1 befreit.

§ 3
Pfand

Für Saisonkarten und 15-er Karten wird beim Erwerb ein Pfand von 5,00 € erhoben.
Dieses wird bei der Rückgabe der Karte zurückerstattet.

§ 4
Entstehung der Gebührenschuld, Gebührenschuldner, Gültigkeit, Fälligkeit

(1) Eintritts- und sonstige Benutzungsgebühren entstehen beim Passieren des Eingangs, Gebühren für Mehrfach- und Saisonkarten bei deren Erwerb. Gebühren für Schließfächer entstehen bei Abholung der Schlüssel und der Nutzung des Schließfachs für ein weiteres Jahr.

(2) Gebührenschuldner sind die Benutzer des Sportbades oder der Schließfächer.

(3) Eine Einzeleintrittskarte sowie ein Einzeleintritt aus der 15er Karte verliert die Gültigkeit beim Verlassen des Sportbades.

(4) Verlässt ein Saisonkartenbesitzer das Sportbad, kann er dieses erst nach zwei Stunden nach dem Betreten erneut betreten.

(5) Sämtliche Gebühren sind mit ihrem Entstehen zur Zahlung fällig.

§ 5
Gebührenkarten

(1) Die Eintrittskarten sind nicht übertragbar. Sie gelten nur für die Person, auf die sie ausgestellt sind und für den jeweiligen Geltungszeitraum. Inhaber von Saisonkarten haben auf Verlangen ihre Identität durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen.

(2) Einzelkarten, 15er-Karten und Saisonkarten werden bei ganzer oder teilweiser Nichtbenutzung nicht zurückgenommen. Bei Verlust wird kein Ersatz geleistet.

(3) Bei Gebührenerhöhungen werden alle Gebührenkarten des auslaufenden Tarifs ungültig. 15er Karten werden bis sechs Monate nach der Gebührenerhöhung gegen Erstattung des entrichteten Preises zurückgenommen.

§ 6
Nutzung der Schließfächer

(1) Für die Nutzung der Schließfächer zur Lagerung von Liegen oder Schirmen wird eine saisonale Benutzungsgebühr von 25,00 € erhoben.

(2) Zudem wird bei der Ausgabe von je zwei Schlüsseln für die Nutzung eines Schließfaches ein Pfand in Höhe von 20,00 € erhoben. Das Pfand wird bei Rückgabe der beiden ausgegebenen Schlüsseln erstattet.

(3) Die Nutzungsgebühr ist bei Abholung der Schlüssel zu begleichen. Für die Folgejahre ist die Nutzungsgebühr im Voraus bis spätestens 01.05. auf das Konto des Marktes Ottobeuren unter Angabe des Überweisungsgrundes zu veranlassen. Der Markt Ottobeuren kann vom Nutzer die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats verlangen.

(4) Sollte die Nutzung des Schließfaches nicht mehr gewünscht werden, ist dies dem Markt Ottobeuren bis spätestens 01.04. mitzuteilen.

(5) Der Unterhalt des Schließfachs, insbesondere die Reinigung obliegt dem Nutzer. Zum Ende der Badesaison ist das Schließfach zu räumen und zu reinigen.

(6) Der Anspruch auf Nutzung der Schließfächer erlischt, wenn der Nutzer das Schließfach nicht zum Ende der Badesaison geräumt hat oder der Benutzer trotz Zahlungserinnerung mit der Entrichtung der Nutzungsgebühr länger als 4 Wochen im Rückstand ist.

§ 7
Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Gebührensatzung für die Nutzung des Sportbades Ottobeuren vom 21.01.2019 außer Kraft.

Ottobeuren, den 20.03.2024

Michels
3. Bürgermeister